
o 24. Jahrgang

o Ausgabetag

15.11.2010

Nr.

28

Inhaltsangabe

- 56/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche
hier: Teilfläche des Carl-Ludwig-Großpeter-Platzes (Marktplatz Königsdorf)
- 57/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Mitverbrennung von Klär- und Gärslamm sowie von Flüssig- und Biobrennstoffen,
die Zerkleinerung von Biobrennstoffen und Braunkohlenfaserholz im Kraftwerk
Berrenrath; hier: Auslegungstermin

Herausgeber

Der Bürgermeister der Stadt Frechen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister. Bezug durch das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-464.

Jahresabonnement € 15,00 incl. Porto. Einzelpreis € 0,50 zzgl. Porto. Kündigung des Bezugs nur für das folgende Jahr jeweils bis zum 30. November.

Kostenlose Ausgabe am Informationsstand im Rathaus, in der Stadtbücherei oder unter www.stadt-frechen.de

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Frechen**

**Einziehung
einer öffentlichen Straßenfläche**

**hier: Teilfläche des
Carl-Ludwig-Großpeter-Platzes
(Marktplatz Königsdorf)**

vor dem Urkundsbeamten der Geschäfts-
stelle erhoben werden.

Frechen, 04.11.2010

Stadt Frechen
Der Bürgermeister
In Vertretung



Dr. Patrick Lehmann
Allgemeiner Vertreter

Gemäß § 7 des Straßen- und Wege-
gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
(StrWG NRW) wird einer Teilfläche des
Carl-Ludwig-Großpeter-Platzes (Marktplatz
Königsdorf) die Eigenschaft einer
öffentlichen Straße entzogen.

Die Fläche ist in beiliegendem Plan
schraffiert dargestellt. Es handelt sich um
einen parallel zur Westseite der
angrenzenden Hofanlage verlaufenden
Grundstücksstreifen.

Durch die vom Rat am 27.04.2010
beschlossene 2. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 40.21 K für den
Bereich Frechen-Königsdorf, Aachener
Straße, „Marktplatz“ wird die Teilfläche als
„nichtüberbaubare Grundstücksfläche“ mit
der Nutzung „Mischgebiet“ ausgewiesen.

Die Teilfläche hat keine Verkehrsbedeutung
mehr und ist für die Öffentlichkeit entbehrlich
geworden.

Die Absicht der Einziehung ist mit der
Bekanntmachung vom 02.07.2010 im
Amtsblatt Nr. 19/2010 vom 12.07.2010
gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW drei
Monate vorher angekündigt worden.

Gegen diese Einziehung ist die Klage
zulässig.

Die Klage kann innerhalb eines Monats vom
Tag dieser Bekanntmachung an beim
Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz,
50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift



Rhein-Erft-Kreis
Katasteramt

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

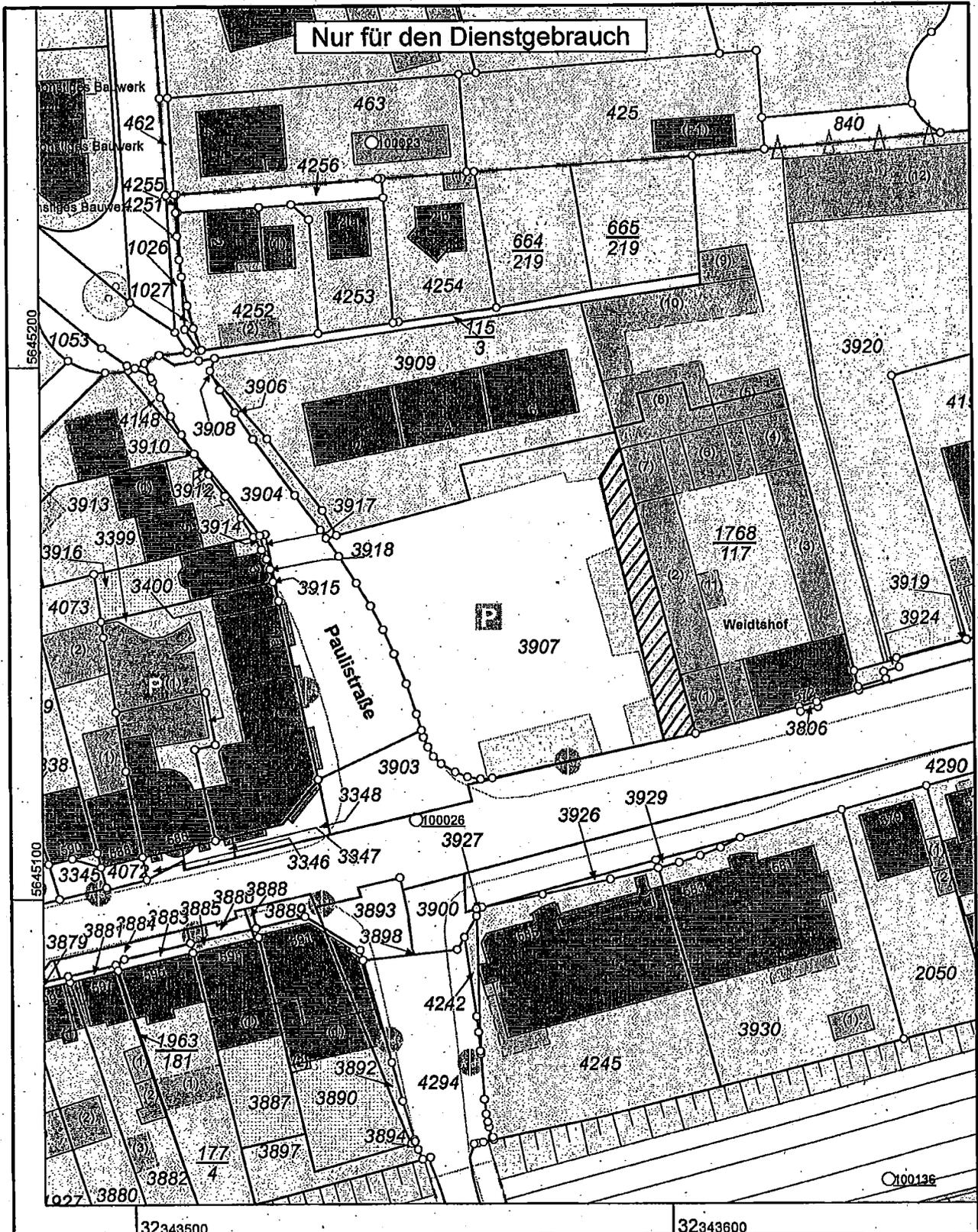
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

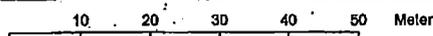
Flurstück: 3907
Flur: 39
Gemarkung: Königsdorf
Aachener Straße, Frechen

Anlage zur Vorlage Nr. 284/15/2010

Erstellt: 04.06.2010
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000



© Rhein-Erft-Kreis

Gefertigt im Auftrag, 50226 Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bekanntmachung

Die RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, hat für die Mitverbrennung von Klär- und Gärschlamm sowie von Flüssig- und Biobrennstoffen, die Zerkleinerung von Biobrennstoffen und Braunkohlenfaserholz und den Einsatz von Spülwässern als Gleitmittel und Rückstandskalk zur Entschwefelung im Industriekraftwerk Berrenrath, Villenstraße, in 50354 Hürth, Gemarkung Berrenrath, Flur 5, Flurstücke 283/73, 383 und 388, die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a BBergG in Verbindung mit § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und § 16 BImSchG eingereicht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW bekanntgemacht.

Der Antrag mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat vom

24. November 2010 bis 23. Dezember 2010

während der nachstehenden Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Frechen, Johann-Schmitz Platz 1-3, 50226 Frechen, 3. Etage, Zimmer 312, zur Einsichtnahme aus:

montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den Auslegungsstellen

sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25 in 44135 Dortmund schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am 20.01.2011 endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW findet im Bürgerhaus der Stadt Hürth, im Frankensaal an der Friedrich-Ebert-Str. 40, statt. Er beginnt am **Mittwoch, dem 16.03.2011 um 9.00 Uhr** (Einlass ab 8.00 Uhr).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen form- und fristgerecht bei den Auslegungsstellen eingegangen sind.

Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:
gez. Herzog